

Stadt Krefeld - Badezentrum Bockum

Erweiterte Unterweisung zur Vereinsnutzung im Hallenbad unter Bedingungen einer Corona-Pandemie

Verhaltens- und Hygieneregeln:

- Personen mit einer Corona Infektion, anderen ansteckenden Krankheiten oder dessen Symptomatik ist die Teilnahme am Vereinstraining zu untersagen.
- Grundsätzlich gilt eine COVID-19 bedingte Abstandsregelungen einzuhalten.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Die Vereinsgruppen sammeln sich auf dem Parkplatz und werden geschlossen vom Übungsleiter zum Hallenbad geführt.
- Wartezonen in der Zufahrt dienen zur Vermeidung von Ansammlungen verschiedener Neigungsgruppen und sind zu nutzen.
- Badebekleidung sollte bereits zuhause angezogen werden.
- Das Training erfolgt unter Ausschluss von Zuschauern oder Gästen.
- Vor dem Trainingsbeginn wird eine Teilnehmerliste (Name, Vorname und Telefonnr.) vom Trainer/Übungsleiter ausgefüllt und von jedem Teilnehmer unterschrieben. So kann im Falle einer Infektion die Kontaktkette zurückverfolgt werden. Sollten die Daten nicht hinterlegt werden, ist die Teilnahme am Training ausgeschlossen.
 - Der Trainer/Übungsleiter bescheinigt mit seiner Unterschrift die Korrektheit der personenbezogenen Daten seiner Übungsgruppe.
- Die Beschilderungen und Wegführungen sind strikt einzuhalten.
- Der Zugang zum Hallenbad und das Verlassen des Gebäudes erfolgt ausschließlich über den Haupteingang des Bades unter Vermeidung jedweden Kontaktes zu anderen Nutzergruppen.
- Vor Betreten bzw. nach Verlassen des Hallenbades sind die Hände zu desinfizieren.
- Beim Betreten des Foyers bis zum Trainingsbeginn in der Schwimmhalle und nach dem Trainingsende bis zum Verlassen des Gebäudes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, dies gilt auch für die Nutzung der Toiletten- und Umkleidebereiche.
- Nach Betreten des Foyers ist am Kassentresen die Teilnehmeranzahl (siehe ausgefüllte Teilnehmerliste) in die ausliegende Vereinsstatistik zu übertragen.
- Die Toiletten dürfen nur trocken und maximal von 2 Personen gleichzeitig betreten werden.
- Die Schwimmhalle kann nur mit Badelatschen betreten werden.
- In der Garderobe stehen die Umkleiden und Duschen nicht zur Verfügung.
- Ein Umziehen erfolgt unter Einhaltung des Mindestabstandes ausschließlich im Hallenbad. Hierfür wurden provisorische Umkleidebereiche aufgebaut.
- Anzihsachen, Wertgegenstände, Schuhe etc. sind in einer persönlichen Trainingstasche aufzubewahren.
- Kleidung, Taschen, Sportgeräte etc. sind in den ausgewiesenen Flächen an der Übungsstätte zu deponieren.

- Im Hallenbad sind die zugewiesenen Wasserflächen nach Betreten umgehend aufzusuchen.
- Es kann ausschließlich nur im Hallenbad kalt geduscht werden.
- Es dürfen nur persönliche Utensilien (Trinkflasche, Schwimmbretter etc.) benutzt werden. Die Lagerung in der Schwimmstätte ist ausgeschlossen.
- Nach Ende der Wasserzeit ist das Hallenbad schnellstmöglich zu verlassen, Begegnungen mit anderen Übungsgruppen sind zu vermeiden.
- Die Nutzung von Föhnen ist untersagt (Aerosolbildung!)
- Die Nutzung der Wasserflächen erfolgt auf der Grundlage eines abgestimmten Belegungsplans, von Montag bis Samstag grundsätzlich im Querbetrieb.
- Ein sportspezifisches Wasserballtraining mit Ballübungen ist nur samstags oder bei einer alleinigen Nutzung des gesamten Sportbeckens möglich.
- Generell gilt zum jetzigen Zeitpunkt für Kontaktsport (U-Rugby, Wasserball, etc.) in geschlossenen Räumen eine Gruppengröße von max. 30 Personen.
- Folgende Funktionsbereiche dürfen nicht genutzt werden:
 - Umkleiden und Duschen in der Garderobe
 - Sprunganlagen / Startblöcke
 - Tribüne ab Staket
 - Beckenumgänge sowie andere Funktionsbereiche für Gymnastik/Krafttraining
- Weiterhin gilt die Haus- und Badeordnung in der gültigen Fassung.
- Den Anweisungen des Badpersonals ist Folge zu leisten.

Verein / Neigungsgruppe	Datum	Name	Unterschrift

**Stadt Krefeld – Fachbereich Sport und Sportförderung
Konrad-Adenauer Platz 17, 47803 Krefeld**